

**1. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Herschbach
vom 22.07.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herschbach vom 07.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Satz 1 Ausschüsse des Gemeinderates

Die Ausschüsse haben 10 Mitglieder und 10 Stellvertreter.

§ 4 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.500,- Euro im Einzelfall.

§ 6 Absatz 2 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an einer Sitzung in Höhe von 30,- Euro.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

56249 Herschbach, 22.07.2019



Axel Spiekermann
Ortsbürgermeister

